

# LfA-SCHNELLKREDIT

für Unternehmen mit bis zu 5 / oder 10 Mitarbeitern, Freiberufler

## FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

### **Die Vorteile**

- antragsberechtigt sind erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen, Einzelunternehmer und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 10 Mitarbeitern
- bonitätsunabhängiger fester Zinssatz
- Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen
- Laufzeit: 5 oder 10 Jahre frei wählbar
- 100 % Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern, keine Risikoprüfung durch die Hausbank
- keine Sicherheiten-Stellung durch den Darlehensnehmer
- Möglichkeit zur kostenlosen vorzeitigen Tilgung

Der LfA-Schnellkredit wird zur Unterstützung von Kleinunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern ausgereicht, die im Zuge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Gefördert wird grundsätzlich der gesamte Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zum 31.12.2020, z. B. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst etc.

### **Voraussetzungen:**

- Das Unternehmen muss seit mindestens 01.10.2019 am Markt sein.
- Das Unternehmen hat zuletzt Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.
- Das Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition einzustufen.

### **Übersicht:**

Zinssatz	einheitlicher Zinssatz i. H. v. 3 %, ermöglicht durch Risikoübernahme durch den Freistaat Bayern (der Antragsteller ist davon unabhängig verpflichtet das Darlehen zurückzuzahlen)
Laufzeit	10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren oder 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr
Tilgungsfrei	max. 2 Jahre
Zinsbindung	über die Gesamtlaufzeit
Darlehenshöchstbetrag	Unternehmen bis 5 Mitarbeiter max. 50.000 Euro Unternehmen bis 10 Mitarbeiter max. 100.000 Euro Erhaltene Zuschüsse in Form von Soforthilfen (Bund bzw. Freistaat Bayern) sind von den 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro abzuziehen. Kreditbetrag darf die Summe von 25 % des Gesamtumsatzes 2019 nicht übersteigen.
Vorhabensmindestbetrag	–
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens
Abbruffrist	1 Monat